



2001/293

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

---

## Vorlage an den Landrat

### Postulat 97/56 von Eva Chappuis „Erhöhung und Sicherung des Lehrstellenangebots“ vom 20.3.1997

Vom 4. Dezember 2001

Das Postulat vom 20. März 1997 „Erhöhung und Sicherung des Lehrstellenangebots“ wurde vom Landrat in seiner Sitzung vom 24. April 1997 überwiesen und bis heute nicht abgeschlossen. An seiner Sitzung vom 6. September 2001 hat der Landrat beschlossen, es sei ihm *„in geeigneter Form im vierten Quartal 2001 Bericht zu erstatten“*. Nachstehend erfolgt der verlangte Bericht mit dem Antrag, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Seit Einreichung des Postulats im Frühjahr 1997 hat sich der Lehrstellenmarkt markant verbessert: Zahlreiche neue Lehrbetriebe wurden akquiriert und zusätzliche Lehrstellen in bestehenden und neuen Ausbildungsbetrieben geschaffen, neue Berufe sind entstanden (z.B. Mediamatiker/in, Logistikassistent/in, Betriebspraktiker/in, Hauswirtschafter/in) und die Zahl der neu abgeschlossenen Lehrverhältnisse in den Informatik-Berufen hat sich zwischen 1997 und 2001 mehr als vervierfacht (von 14 auf 59). Zusätzlich konnten – dank der Unterstützung des Landrates – für schulleistungsschwächere Jugendliche zusätzliche Stütz- und Beratungsangebote geschaffen werden.

#### 1. Betrachtung zur Entwicklung des Lehrstellenmarktes

In den letzten vier Jahren nahmen sowohl die Zahl der neu abgeschlossenen Lehrverhältnisse, als auch die Anzahl der als offen gemeldeten Lehrstellen wie schliesslich auch die nach Lehrbeginn offen gebliebenen Lehrstellen zu:

| Jahr | Anzahl neu abgeschlossene Lehrverträge / Stand 31.12. | Anzahl gemeldete Lehrstellen | Anzahl offen gebliebene Lehrstellen |
|------|---|------------------------------|-------------------------------------|
| 1998 | 1558  | 942                          | 139                                 |
| 1999 | 1603  | 1313                         | 133                                 |
| 2000 | 1676  | 1335                         | 204                                 |
| 2001 | 1660 *  | 1306                         | 216                                 |

\* vorläufige Schätzung

Massgebend für die positive Entwicklung dieser drei quantitativen Indikatoren, die zusammen den Baselbieter Lehrstellenmarkt beschreiben, waren einerseits die Anstrengungen zur Verbesserung des Lehrstellenangebots im Kanton im Rahmen der Bundeslehrstellenbeschlüsse 1 und 2 und des Impulsprogrammes Chance des Kantons und andererseits sicher auch eine Folge der konjunkturellen Erholung der letzten Jahre.

Neben quantitativen Kennziffern für den Zustand des Lehrstellenmarktes lässt sich auch bezüglich der Qualität der angebotenen Lehrstellen feststellen, dass eine gewisse Entspannung stattgefunden hat. Zwar übertraf auch dieses Jahr die Nachfrage nach Lehrstellen in manchen Berufen das Angebot – so bei den Büroberufen, im Verkauf (ausgenommen im Bereich Lebensmittel) und in den Informatik-Berufen –, doch konnten wie schon in den Vorjahren längst nicht alle angebotenen Ausbildungsplätze besetzt werden, selbst nicht in vergleichsweise attraktiven Branchen wie im Autogewerbe oder in der Maschinenindustrie. So konnten in Baselstadt diesen Sommer unter anderem zehn Polymechaniker/innen- bzw. Konstrukteur/innen- und drei Augenoptiker/innen-Lehrstellen nicht besetzt werden. Dass umgekehrt in einzelnen Branchen – z.B. im Gastgewerbe oder in der Bauwirtschaft – das Lehrstellenangebot wiederum grösser war als die Nachfrage, ist weder neu noch überraschend.

## **2. Zur Idee von finanziellen Anreizen zur Schaffung und Erhaltung von Lehrstellen durch den Staat**

Die duale Berufsbildung, wie wir sie kennen, ist traditionellerweise Sache der Wirtschaft, das heisst, der Betriebe und ihrer Berufs- und Branchenverbände. Die Aufgabe des Staates besteht – neben der Organisation des Berufsschulunterrichts – darin, für gute Rahmenbedingungen zu sorgen, damit die Firmen ihren Ausbildungsauftrag möglichst optimal wahrnehmen können. Dazu gehört ein gut ausgebautes Angebot im Bereich der Berufswahlvorbereitung, ein auf individuelle Bedürfnisse Rücksicht nehmendes Stützkursangebot, ein praxisorientiertes gut ausgebautes Kursangebot für Lehrmeister/innen und ein professionelles Coaching der Lehrvertragsparteien bei auftauchenden Schwierigkeiten während der Lehre. Hingegen gehört es unseres Erachtens nicht zu den staatlichen Aufgaben, zur Sicherung eines genügend grossen Lehrstellenangebots eine Lenkungsabgabe einzuführen und den entsprechenden Fonds zu bewirtschaften. Dies würde einen erheblichen administrativen Aufwand und damit die unerwünschte Aufblähung des Staatsapparates mit sich bringen. Ausserdem haben es die Berufsverbände schon heute in der Hand, ihre Beiträge so auszugestalten, dass Ausbildungsbetriebe besser fahren – und nicht wenige kennen und tun dies bereits. Der Staat könnte allenfalls das öffentliche Beschaffungswesen so handhaben, dass bei der Vergabe staatlicher Aufträge Firmen bevorzugt werden, die Lehrlinge ausbilden. Das Baselbieter Gesetz enthält bis heute allerdings noch keine diesbezügliche Bestimmung.

Was in Bezug auf die Frage der Einführung einer Lehrlingsausbildungs-Lenkungsabgabe gesagt wurde, gilt auch für die finanzielle Entschädigung von Lehrfirmen, welche „schwierige“ Jugendliche ausbilden (also Jugendliche mit Sprach- und/oder Integrationsproblemen oder mit Verhaltensauffälligkeiten). Erschwerend kommt hinzu, dass eine solche Prämie unter Umständen die Stigmatisierung derjenigen Gruppe von Jugendlichen befördern würde, der mit dieser Massnahme eigentlich hätte geholfen werden sollen. Ausserdem befürchten wir auf Lehrmeisterseite das Entstehen eines erwünschten Wettbewerbs um beitragsberechtigte Problemjüngendliche.

Als vielversprechende Alternative für die auf den ersten Blick verlockende Idee von Unterstützungsbeiträgen sehen wir ein entsprechend flexibles (darum aber auch nicht ganz billiges) Angebot an Förder- und Stützmassnahmen, das auf die sprachlichen und verhaltensmässigen Defizite und Besonderheiten der Jugendlichen Rücksicht nimmt.

### **3. Zu den durch den Regierungsrat zu prüfenden Vorschlägen**

#### **3.1. Einführung einer Lenkungsabgabe**

Unsere ablehnende Haltung zur Lenkungsabgabe haben wir bereits begründet. Die vorgeschlagene Differenzierung dieser Abgabe würde die Handhabung dieses Instruments zusätzlich erschweren und verteuern, und die Schaffung zusätzlicher Steuerungselemente zur Gewährleistung, „dass nicht in ‚falschen‘ Berufen ausgebildet wird“, würde einen massiven Eingriff in einen an sich gut funktionierenden und selbst regulierenden Teilarbeitsmarkt bedeuten. Zudem erhebt sich die Frage, wer darüber entscheidet, welches die „falschen“ und welches die „richtigen“ Berufe sind.

Im Weiteren sieht der Entwurf zum neuen eidgenössischen Berufsbildungsgesetz (BBG) vor, dass der Bund Organisationen der Wirtschaft ermächtigen kann, von Betrieben, die keine Lehrlinge ausbilden, Beiträge zu erheben. In einem weiteren Artikel des neuen BBG kann der Bund Betriebe einer Branche verpflichten, Beiträge in einen Fonds für die Lehrlingsausbildung zu bezahlen, wenn 30 % der Betriebe mit 30% der ArbeitnehmerInnen einer Branche sich bereits an einem entsprechenden Fonds beteiligen (Handhabung analog zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines GAV). Es muss unseres Erachtens abgewartet werden, ob diese Bestimmung im neuen BBG bleibt, und wie sie sich bewährt, bevor Massnahmen auf kantonaler Ebene ergriffen werden.

#### **3.2. Staatliche Unterstützung von Betrieben, die „schwierige“ Jugendliche ausbilden**

Auf die Hauptrisiken der Einführung einer beitragsberechtigten Kategorie „schwieriger“ Jugendlicher haben wir hingewiesen. Statt finanzielle Anreize für die Ausbildung von problembehafteten Jugendlichen an die ausbildenden Betriebe sehen wir ein Stütz- und Förderangebot, das so flexibel sein muss, dass es an individuelle Bedürfnisse (Defizite) angepasst werden kann. Andererseits muss es die betrieblichen Ausbildungsverantwortlichen dieser Lehrlinge einbeziehen und sie in ihrem Ausbildungsauftrag optimal unterstützen. Im Rahmen der Einführung der Vorlehre Baselland und des Impuls-Projekts „E Lehr mit Kick“ wurden bereits gute Erfahrungen mit solchen Settings gesammelt. In einem nächsten Schritt geht es darum, diese in die geplante Neukonzeption des gesamten Stützkursangebots der Berufsschulen einfließen zu lassen.

Daneben konnte 1998 – dank einer Starthilfe aus Mitteln des Impulsprogrammes Chance – die Beratungsstelle „wie weiter?“ in Birsfelden eröffnet werden, wo inzwischen jährlich rund hundert Lehrabbrecher/innen und Jugendliche ohne jede Berufsperspektive beraten, betreut und auf ihrem Weg zurück in die Ausbildungs- und Arbeitswelt gecoacht und begleitet werden.

### **3.3. Aktive Akquisition von Lehrstellen und Verstärkung der Begleitung und Beratung der Lehrbetriebe**

Hier hat das Postulat offene Türen eingerannt: Seit 1997 ist der bei der Wirtschaftskammer Baselland angestellte Lehrstellenförderer auf Grundlage eines Leistungsauftrags damit beschäftigt, neue Betriebe für die Lehrlingsausbildung zu gewinnen und dazu beizutragen, dass das Ausbildungsangebot auch in den bisherigen Lehrfirmen erhöht wird. Der Erfolg seines Wirkens lässt sich schon an den eingangs wiedergegebenen Zahlen zur Lehrstellensituation ablesen. Erwähnenswert auch, dass sich der Lehrstellenförderer mit Nachdruck dafür einsetzt, dass auch „schwierige“ Jugendliche eine Lehrstelle finden. Zudem hat er im kaufmännischen und im Informatik-Bereich Ausbildungsverbünde etablieren können, die sich in der Lehrlingsausbildung teilen.

Was die Verstärkung der Beratung der Lehrbetriebe anbetrifft, so ist es gelungen, beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung 1997 einen zusätzlichen Berufsinspektor anzustellen. Zudem hat die jüngste Lehrstellenknappheit zu einer Gewichtsverschiebung im Bereich der Lehraufsicht geführt: Nicht mehr die Aufsicht über die Lehrbetriebe und Lehrverhältnisse steht im Zentrum der Arbeit der Berufsinspektorinnen und -inspektoren, sondern die Begleitung der Lehrmeister/innen und der Lehrlinge als Coaches und die Mithilfe bei konkreten Ausbildungsprojekten. Um die neue Rolle auch nach aussen zu dokumentieren, heissen die ehemaligen Berufsinspektoren und -inspektorinnen neu Ausbildungsberater/innen.

### **3.4. Erhöhung des Lehrstellenangebots der kantonalen Verwaltung**

Auch die Zahl der Lehrstellen und der Lehrlinge der kantonalen Verwaltung hat sich erhöht. In den technischen und kaufmännischen Berufen, also ohne Berücksichtigung der Ausbildungsplätze im Pflegebereich der Spitäler, haben aktuell 203 Jugendliche einen Lehrvertrag mit dem Kanton.

Der Kanton nimmt ausserdem bei der Umsetzung der „Reform der kaufmännischen Grundausbildung“ in Baselland eine Pionierrolle ein, indem seit Start des entsprechenden Pilotprojekts im Jahr 1998 alle KV-Lehrlinge der kantonalen Verwaltung nach den neuen Ausbildungsvorschriften ausgebildet werden, wie sie voraussichtlich erst ab 2003 für alle Lehrbetriebe und Lehrlinge von Kaufleuten gelten werden. Kennzeichnend für die KV-Reform ist die Aufwertung der Ausbildung im Lehrbetrieb, dafür ist letzterer aber auch zur Hälfte für die Note der Lehrabschlussprüfung seiner Lehrlinge verantwortlich. Das hat zu einer gewissen Verunsicherung geführt und in der Folge nach einer grösseren Nachfrage nach Ausbilder/innen-Schulung (was wir natürlich auch im Hinblick auf die flächendeckende Einführung der KV-Reform sehr ernst nehmen).

Zur bereits erwähnten Vermehrung der Ausbildungsplätze im Informatik-Bereich hat schliesslich auch das Amt für Informatik beigetragen, das die Anzahl der Informatiker/innen-Lehrstellen zwischenzeitlich mehr als verdoppelt hat.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Ziel des Postulats: Erhöhung und Sicherung des Lehrstellenangebots, in der Zwischenzeit im Wesentlichen erreicht ist, wenn auch nicht immer Übereinstimmung über die Instrumente herrscht, mit denen dieses Ziel erreicht werden

soll. Die Überweisung des Postulats an die Regierung hat aber sicher dazu beigetragen, dass sich in der Berufsbildung in den letzten Jahren so viel hat bewegt und sich

neue Angebote haben etablieren lassen. Wir beantragen deshalb Abschreibung des Postulats.

#### **4. Antrag**

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir dem Landrat:

1997/56 Postulat von Eva Chappuis vom 20. März 1997 "Erhöhung und Sicherung des Lehrstellenangebots"

: //: Das Postulat sei als erfüllt abzuschreiben.

Liestal, 4. Dezember 2001

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident: Schmid

der Landschreiber: Mundschin

Beilage: Postulat 97/56